

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 50000 kWh Einfach- oder Doppeltarif

01.01.2026 - 31.12.2026

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem 16 kV-Netz der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee.

		Haushalt / Kleinbetrieb Niederspannung (NS) bis 50'000 kWh Jahresverbrauch Einfachtarif		Haushalt / Kleinbetrieb Niederspannung (NS) bis 50'000 kWh Jahresverbrauch Doppeltarif		Anwendungszeiten
		NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung		Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.
Preis Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %
Netznutzung (NN)						Leistungsfaktor Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.
Grundgebühr	CHF / Jahr	78.00	84.32	78.00	84.32	
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh	7.65	8.27	7.65	8.27	
Messtarif						Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr
Niederspannungsmessung	CHF / Jahr	60.00	64.86	60.00	64.86	
Abgaben / Förderbeiträge						Abgaben Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. * Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023
SDL	Rp./ kWh	0.27	0.29	0.27	0.29	
KEV	Rp./ kWh	2.20	2.38	2.20	2.38	
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	
Stromreserve *	Rp./ kWh	0.41	0.44	0.41	0.44	
An Gemeinde	Rp./ kWh	1.06	1.15	1.06	1.15	
solid. Beitrag	Rp./ kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie
Energie (EN)						
Arbeitspreis HT	Rp./kWh	11.85	12.81	12.50	13.51	Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um Blauer Strom - Wasserkraft Herkunft Schweiz
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	11.85	12.81	10.25	11.08	
Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.						Anwendung Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2026 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.
Ersatzlieferung Energie Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.						

Preisblatt für Kunden Niederspannung über 50'000 kWh / über 100'000 kWh / temporäre Anschlüsse

01.01.2026 - 31.12.2026

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem 16 kV-Netz der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee.

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit
Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.	

Gewerbe / Indsutrie
Niederspannung (NS) über 50'000 kWh Jahresverbrauch
NS-Kunden mit Leistungsabrechnung

Niederspannung (NS) über 100'000 kWh Jahresverbrauch
NS-Kunden mit Leistungsabrechnung

Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz
--

Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.
Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr, den Kosten für Erstellung/Messung/Abbr

Netznutzung (NN)

Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh
Leistungspreis	CHF / kW/ M.-max
Blindenergie	Rp./ kVarh

5.25	5.68
6.00	6.49
4.00	4.32

5.25	5.68
6.00	6.49
4.00	4.32

11.00	11.89
-	-
-	-

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Bei temporären Anschlüssen > 400 kVA wird dieser Blindleistungsüberbezug mit einem Preis von 4.00 Rp./kVarh verrechnet.

Messtarif

Niederspannungsmessung	CHF / Jahr
------------------------	------------

60.00	64.86
-------	-------

60.00	64.86
-------	-------

60.00	64.86
-------	-------

Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr

Abgaben / Förderbeiträge

SDL	Rp./ kWh
KEV	Rp./ kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh
Stromreserve *	Rp./ kWh
An Gemeinde	Rp./ kWh
solid. Beitrag	Rp./ kWh

0.27	0.29
2.20	2.38
0.10	0.11
0.41	0.44
1.06	1.15
0.05	0.05

0.27	0.29
2.20	2.38
0.10	0.11
0.41	0.44
1.06	1.15
0.05	0.05

0.27	0.29
2.20	2.38
0.10	0.11
0.41	0.44
1.06	1.15
0.05	0.05

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023

solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie

Energie (EN)

Arbeitspreis HT	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	Rp./kWh

12.50	13.51
10.25	11.08

12.15	13.13
10.05	10.86

12.50	13.51
12.50	13.51

Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um Blauer Strom - Wasserkraft Herkunft Schweiz

Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2026** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Die Rechnungsstellung an die freien Kunden erfolgt monatlich.

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.01.2026 – 31.12.2026

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preise für die eingespeiste Energie	
Preis	
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.	
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp ¹⁾	
Preis für die eingespeiste Energie*	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh
Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp	
Preis für die eingespeiste Energie*	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh
Gebühren	
Leistungszähler	CHF / Jahr
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	CHF / Mt.

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt mindestens halbjährlich durch die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %

* Wir behalten uns vor ab 01.01.2026 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (EnG Art. 15) den Preis für die eingespeiste Energie jederzeit anzupassen. Weiter kann aufgrund der Netzsituation verlangt werden, dass die Einspeiseleistung der PV Anlagen auf 70% begrenzt werden.
ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Die Vergütung erfolgt auf die effektiv

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Preis Anpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2026** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.